

DER DIREKTION DER ÖFFENTLICHEN BAUTEN DES KANTONS ZÜRICH

vom 27. März 1987

Elgg. Kantonale Landwirtschaftszone (Aenderung)

Die Gemeindeversammlung Elgg hat am 17. Dezember 1986 die Freihaltezone Hobüel ausgedehnt. Die am 22. März 1984 festgesetzte kantonale Landwirtschaftszone ist deshalb entsprechend zu reduzieren.

Gestützt auf § 2 lit. b des Planungs- und Baugesetzes (PBG)

v e r f ü g t die Direktion der öffentlichen Bauten:

- I. Das im Plan Mst. 1:5000 vom 27.3.1987 bezeichnete Gebiet wird aus der kantonalen Landwirtschaftszone entlassen.

Der Plan steht bei der Gemeindekanzlei und bei der Direktion der öffentlichen Bauten (Amt für Raumplanung, Stampfenbachstrasse 14, 8090 Zürich) jedermann zur Einsicht offen.

- II. Gegen diese Verfügung kann innert 20 Tagen von der öffentlichen Bekanntmachung an gerechnet schriftlich beim Regierungsrat Rekurs erhoben werden.

- III. Dispositiv I und II dieses Beschlusses werden gemäss § 6 lit. a PBG durch die Direktion der öffentlichen Bauten öffentlich bekanntgemacht.

- IV. Mitteilung an den Gemeinderat Elgg (zweifach), das Verwaltungsgericht, die Kanzlei der Baurekurskommissionen, das Amt für Raumplanung sowie an die Direktionen der öffentlichen Bauten und der Volkswirtschaft.

Zürich, 27. März 1987
3169/P3/K2

Für den Auszug:
Amt für Raumplanung

Ch. Zimmerhald

versandt: 22. Mai 1987